



Allschwil, 10.02.2021

POSTULAT

Partizipationsverfahren in gemeinderätlichen Berichten

Antrag

Wir laden den Gemeinderat ein, gemäss Geschäftsreglement Einwohnerrat §44 Abs. 2, die Vorgehensweise im Verhalten der Berichterstattung gegenüber dem Einwohnerrat, zu ergänzen.

Bei jedem Projekt/Bericht, bei dem ein Partizipationsverfahren von Nutzern oder weiteren öffentlichen Gruppen stattfindet, ist folgende Frage im Bericht einzubetten:

Wieviel (Anzahl oder %) und welche der Nutzervorschläge wurden im Projekt berücksichtigt und werden tatsächlich auch ausgeführt? Werden keine Vorschläge umgesetzt, ist dies auch entsprechend zu begründen.

Begründung

In Allschwil scheint sich das Partizipationsverfahren von Nutzern oder weiteren öffentlichen Gruppen als valables Instrument durchgesetzt zu haben. Trotzdem ist nie ersichtlich, wie viele der ausgearbeiteten Vorschläge wirklich in ein Projekt einfliessen. Verschiedene Beispiele haben gezeigt, wie z.B. im Schülerpartizipationsverfahren Pausenplatz Schulhaus Gartenhof, dass die ausgearbeiteten Vorschläge aus unersichtlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Für die SVP-Fraktion

Henry Vogt
Einwohnerrat